



Kanton Basel-Stadt

Kinder- und Jugenddienst

Rolle und Aufgaben des KJD

Herbstveranstaltung der Fachstelle Tagesbetreuung

Mark Wyss, 10. September 2019

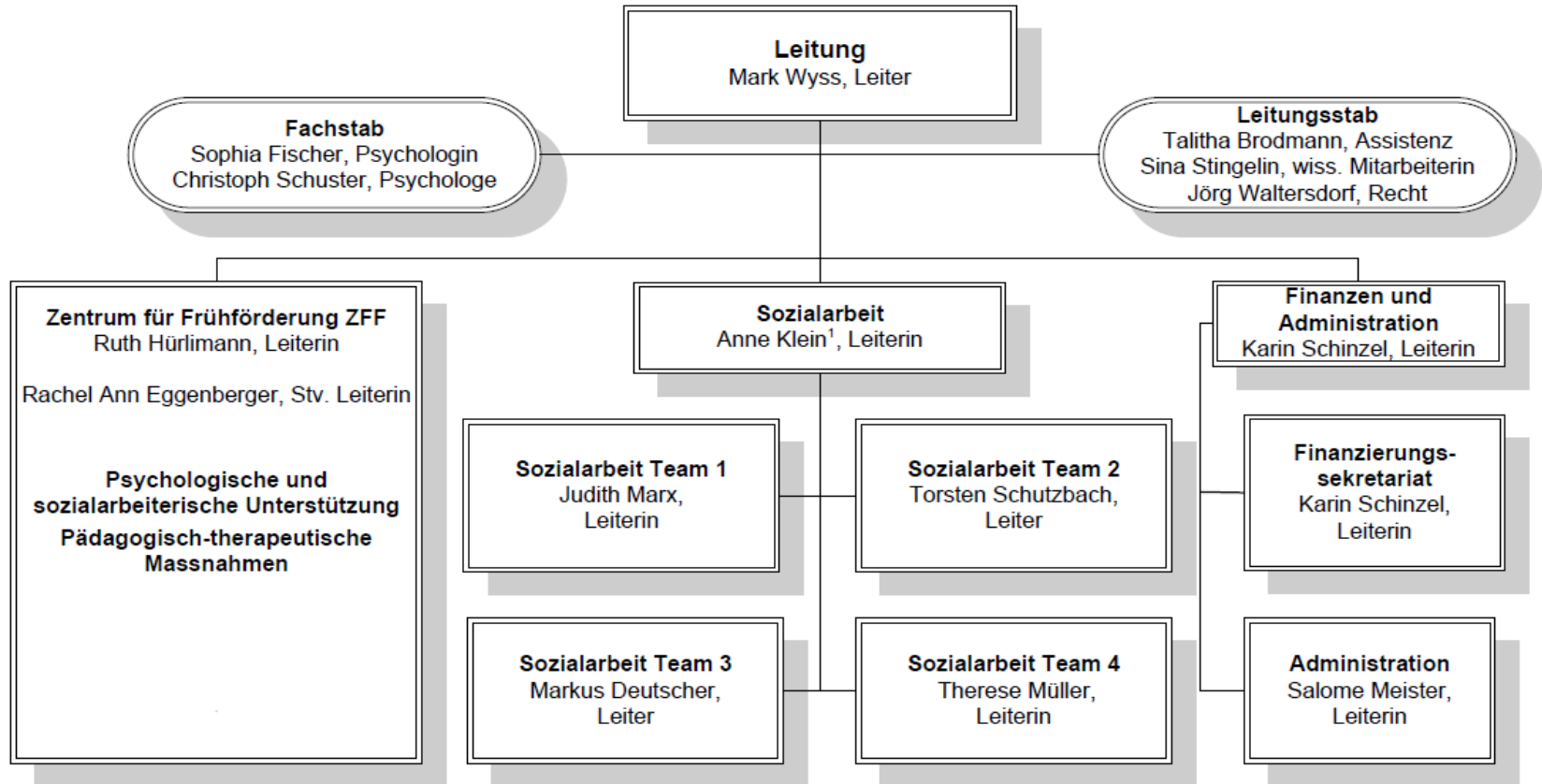


Inhalt

- 1. Die Organisation**
- 2. Zielgruppen und Zahlen**
- 3. Auftrag und Leistung**
- 4. vereinbarte und angeordnete Leistungen im KJD**



Die Organisation



¹ Stellvertreterin des Leiters



Der KJD, das sind

85 Mitarbeitende (inkl. Stellvertretungen) (59 Vollzeitstellen)

- 45** Sozialarbeiter/-innen
- 6** Psychologinnen
- 6** Heilpädagoginnen
- 3** Logopädinnen
- 8** Kaufmännische Angestellte
- 5** Fachpersonen Finanzierungen
- 5** Stabsmitarbeitende und Leitung
- 2** Kaufmännische Auszubildende
- 5** Sozialarbeit Auszubildende



Zielgruppe und Zahlen



KlientInnen und Leistungen 2018

2'966 Kinder und Jugendliche aus **2'248** Familien waren 2018 KlientInnen von KJD und ZFF.

Ergänzende Hilfen zur Erziehung (Stand 31.12.2018)

322 Kinder und Jugendliche leben in einem Heim

77 Kinder und Jugendliche leben in einer Pflegefamilie

259 Familien erhalten eine Sozialpädagogische Familienbegleitung



Meldende Personen und Stellen in 2018

Eltern	338	26%
Eltern ZFF	201	15%
Polizei	200	15%
Soziale Institution, Fachperson	176	13%
KESB	196	15%
Schule, Kindergarten, Ausbildung	91	7%
Bezugspersonen	52	4%
Zivilgericht	24	2%
Kind	29	2%
Andere	18	1%
Total 2018 neu gemeldet	1325	100%



Auftrag und Leistungen



Auftrag

Der Kinder- und Jugenddienst

- informiert, berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und an ihrer Erziehung Beteiligte.
- Nimmt im Auftrag der KESB und des Zivilgerichts oder der Eltern Abklärungen hinsichtlich Kindeswohl und Unterstützungsbedarf vor
- Führt zivilrechtliche Kindesschutzmandate im Auftrag der KESB.
- Indiziert, organisiert, begleitet und finanziert ergänzende Hilfen zur Erziehung
- Indiziert, organisiert und begleitet weitere Hilfen für Kinder/Jugendliche, Eltern, Familien und bezogen auf das Umfeld



Auftragserteilung im Einzelfall

- Eltern / Kinder
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Zivilgericht



Die Kern-Leistungen des KJD

vereinbart

oder

angeordnet

- **Ersteinschätzung / Intake**
- **Bedarfsklärung / Abklärung**
- **Beratung**
- **Koordination und Begleitung (Fallführung)**
- **Pikett-Dienste (24/7)**

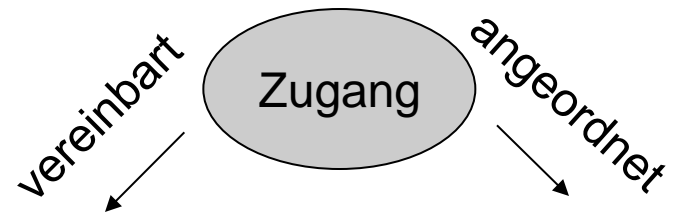


Ersteinschätzung (Intakeverfahren)

- erste Kontaktnahme mit meldender Person (Kind, Jugendliche/r, Elternteil, Fachperson)
- Erfassen Situation, Sachverhalte sowie Anliegen der Beteiligten (Familie, Fachpersonen)
- Dokumentation der Auftragsklärung und Empfehlung an Leitung bzgl. Fallaufnahme
- Prüfung des sofortigen Handlungsbedarfs und Koordination/Überweisung an KESB
- Information und Weiterverweisung an andere Stelle



Die Leistungen des KJD



Einschätzung des Kindeswohls und des Unterstützungsbedarfs:

- fachliche Einschätzung und
- dialogischer Prozess

KJD
Bedarfs-
klärung

KESB/ ZG
Abklärung

Fallführung/Mandatsführung: Notwendige Hilfen indizieren, planen, organisieren und koordinieren. → ergänzende Hilfen zur Erziehung und andere Hilfen

Kinder und Eltern dabei kontinuierlich begleiten

KJD
Koordination +
Begleitung

KESB
Beistandschaften

Hilfe zur Orientierung in unüberschaubaren Lebenssituationen und zur Bewältigung von Anforderungen.

- Eingrenzbare Anliegen (Themen / Zeit)
- Wenig Beteiligte

KJD
Beratung

KESB/ ZG
angeordnete
Beratung



Weitere Leistungen des KJD

- Erstintervention nach Vorfällen von Häuslicher Gewalt
 - Direkte Unterstützung der Kinder/Kinderansprache; über Vorfall sprechen/informieren, Zuhören, Orientierung verschaffen
 - Eltern für die kindliche Betroffenheit von HG sensibilisieren
 - Einschätzung Gesamtsituation und weiterer Abklärungs- bzw. Hilfebedarf
- Gutachtensaufträge des Zivilgerichts
 - Festlegung Besuchsrecht nach Trennung/Scheidung
 - Festlegen elterliche Sorge und elterliche Obhut nach Trennung/Scheidung
- Angeordnete Beratung (Auftrag durch Zivilgericht)
 - Ziel: Einvernehmliche Problemlösungen bei Trennung und Scheidung über Kontakte mit Kind und weitere Belange



Pikett-Dienste

Tagespikett-Dienst

- SA KJD hält sich Arbeitstag frei für Einsätze in Krisen und Notfällen in neuen Fällen

Telefonischer Pikettdienst ausserhalb Bürozeiten

(Abend/Nacht/Wochenende)

- Telefonische Ansprechbarkeit für Kinder, Eltern, Fachpersonen ausserhalb der Bürozeiten 24/7

Leistungen Pikett-Dienst

- Krisenintervention
- Ggf. Zugänglichmachen/Verweisungen an weitere Hilfen
- Ggf. Einbezug KESB
- Ggf. Notfallplatzierungen / Notfall- und Entlastungsdienst SRK



Kriterien für Zugänge: vereinbart/angeordnet

Leistung vereinbaren

- Notlage/ Risiko kann, muss aber nicht erheblich sein
- Problemakzeptanz+ Problemkongruenz
- Veränderungsbereitschaft
- Hilfeakzeptanz
- Vereinbarungsfähigkeit und –bereitschaft
- Allfällig erforderliche Kontrolle kann vereinbart werden

Anordnung empfehlen/ beantragen

- Erhebliche/s Notlage/ Risiko
- und**
- Verweigerung von Hilfe und von Zugang zu Hilfe
 - Widerstand gegen Veränderung
 - Problemverleugnung
 - Fehlende Vereinbarungsbereitschaft bzw. -fähigkeit
 - Externe Kontrolle notwendig
- und**
- Ziel/Ergebnis kann mit Anordnung besser erreicht werden als ohne Anordnung
- oder**
- Meldende Person hat stabile Anordnungserwartung



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit